

Niederschrift

über die

335. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 20. November 2023

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

Landrat Alexander Tritthart
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:01 Uhr

Ende der Sitzung:

10:26 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:01 Uhr die 335. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Er verabschiedet den Landrat des Landkreises Fürth, Matthias Dießl, der heute zum letzten Mal der Sitzung beiwohne, und überreicht ein kleines Präsent. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Gremium, dem Herr Dießl seit seiner Wahl zum Landrat seit vielen Jahren angehört, und wünscht für die Zukunft und die neue Tätigkeit als Präsident des Bayerischen Sparkassenverbandes alles Gute.

Herr LR Dießl dankt für die netten Worte und das Geschenk.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 334. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 25.09.2023

Herr LR Tritthart bittet um Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2023.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 334. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 25.09.2023 (Beilage 1).

TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024

Herr Maurer verweist auf den Sachverhalt und die ausgereichten Sitzungsunterlagen. Er führt aus, dass die Umsatzsteuer auf die Kostenerstattung an die Stadt Nürnberg noch bis 2025 ausgesetzt sei, der Betrag auf der Haushaltsstelle aber trotzdem erhöht angesetzt wurde, um eventuelle Rechnungen zur IT-Betreuung abzudecken.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig** den vorgelegten Haushaltsplan (Beilage 2).

TOP 3.1 Rahmenbetriebsplan mit integriertem Hauptbetriebsplan der Tongrube „Lohmühle“ in Langenzenn durch die Firma Walther Dachziegel GmbH, Langenzenn; Beteiligungsverfahren

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und verweist auf die vorliegende Stellungnahme.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Das Gutachten des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3.1).

TOP 3.2 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan Nr. 4682 „Solarpark Katzwang“; Stadt Nürnberg

Herr Maurer erklärt ausführlich den Sachverhalt anhand der Stellungnahme.

Herr StR Goldmann bedankt sich für die SPD-Fraktion im Nürnberger Stadtrat sehr herzlich bei der Stadt Nürnberg für diesen Beitrag zur notwendigen Energiewende, nachdem im Stadtgebiet Windenergie nicht realisierbar sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Empfehlung des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3.2).

TOP 3.3 Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 30 Wohnbaugebiet „Klosterwald“ sowie 29. Änderung des Flächennutzungsplanes; Stadt Abenberg, Landkreis Roth

Herr Maurer trägt den Sachverhalt anhand des Gutachtens des Regionsbeauftragten vor und macht deutlich, dass das Vorhaben in seiner Größe nach wie vor problematisch zu sehen sei. Es werde empfohlen, sich mit den Innenentwicklungspotentialen nochmals intensiv auseinanderzusetzen.

Herr BM Brehm verweist darauf, dass die Innenverdichtung meist an den Eigentümern der Grundstücke scheitere, die nicht bebauen oder verkaufen wollen. Das rechtliche Mittel einer Enteignung stehe in diesen Fällen leider nicht zur Verfügung, so dass die Grundstücke für Wohnbebauung ungenutzt bleiben würden und den Städten und Gemeinden die Hände gebunden seien.

Herr Liebel bestätigt, dass die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen hinsichtlich der Baulücken beschränkt seien. In diesem Fall gehe es jedoch darum, dass im aktuellen Flächennutzungsplan noch große freie Flächen vorhanden seien.

Herr LR Schwarz macht deutlich, dass die Stadt Abenberg diese Problematik berücksichtige und die Bedingung im Gutachten von Frau Asam von der Kommune akzeptiert werden könne.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** das Gutachten des Regionsbeauftragten (Beilage 3.3).

TOP 4 Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bayernwerk – Verlegung Erdkabel FÜ-Unterfarnbach; Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Kabelleitung (LH-07-G900/1-4) vom Umspannwerk Vacher Straße bis zum Umspannwerk Dambacher Straße durch die 110-kV-Kabelleitung (LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8); Planfeststellungsverfahren

Herr Maurer erläutert ausführlich den Sachverhalt anhand der Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Empfehlung des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 4).

TOP 5 Aus- und Rückblick für die Regionalplanung

Herr LR Tritthart weist darauf hin, dass vor 14 Tagen in München der Festakt zu 50 Jahre Regionalplanung stattgefunden habe und der Austausch mit den Kollegen aus ganz Bayern sehr interessant gewesen sei.

Herr Maurer trägt vor, dass auch der Planungsverband Region Nürnberg im Mai das Jubiläum im Anschluss an die Sitzung des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung mit einem kleinen Imbiss in der Ehrenhalle des Rathauses begangen habe.

Zum Thema Wind führt er aus, dass in vielen anderen Planungsregionen bessere Möglichkeiten als in der Region Nürnberg bestehen und diese Rahmenbedingungen bei der Flächenvorgabe Berücksichtigung finden müssen. Eine Antwort auf das diesbezügliche Schreiben an die Bayer. Staatskanzlei stehe immer noch aus.

Er freut sich aber, dass immerhin die zweite Bitte, nämlich um Personalverstärkung bei der Regierung von Mittelfranken, Erfolg hatte und zwei neue Kollegen/innen das Team verstärken und sich in die Thematik einarbeiten.

Im nächsten Frühjahr sei es erforderlich, Beschlüsse zu ersten Weichenstellungen in Bezug auf die Windenergie zu treffen.

Herr Maurer erläutert, dass trotz der Dominanz der Windenergie andere Punkte wie die Behandlung von Bauleitplänen und Planfeststellungsverfahren oder das noch offene Beteiligungsverfahren zur Regionalplanfortschreibung im Bereich Siedlungsentwicklung nicht aus den Augen verloren werden.

Herr Liebel macht deutlich, dass der Fokus in 2023 eindeutig auf dem Bereich „Windenergie“ gelegen habe und sich dies auch in 2024 fortsetzen werde. In 2023 stand die Erhebung der Faktengrundlagen und die Abstimmung mit den Fachbehörden im Mittelpunkt sowie die politische Kommunikation in den Städten und Gemeinden mit mehr als 100 Ortsterminen in Präsenz.

Er erläutert, dass er die Stadt Höchstädt a. d. Aisch noch nicht besucht habe, weil diese im Prinzip ein einziges Dichtezentrum sei. Er stellt aber in Aussicht, dass die Informationslage im 1. Quartal 2024 vermutlich Gespräche zulassen werde.

Es sei ihm wichtig, bei jeder Kommune vor Ort zu sein und sich persönlich abzustimmen, auch wenn dies sehr zeitintensiv sei. Dies sei auch aus Gründen der Vertrauensbildung und ein Stück weit der Geheimhaltung notwendig, weil die diskutierten Flächen aktuell noch nicht in der Öffentlichkeit behandelt werden sollen.

Im laufenden Jahr wurden insgesamt über 350 Gebiete überprüft und hinsichtlich ihrer Eignung in Augenschein genommen. Dies sei die Grundlage für die nun folgenden weiteren Abstimmungsprozesse.

Herr Liebel führt aus, dass in 2024 die Arbeit im Planungsausschuss zur weiteren Vorgehensweise anstehe. Es müsse z. B. darüber entschieden werden, ob bei einer Schwarz-/Weißplanung mit Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten wie bisher geblieben werde. Des Weiteren müssen ein Kriterienkatalog festgelegt und weitere Weichenstellungen beschlossen werden.

Mit dem daraus entstandenen Paket sei abschließend der Einstieg in ein Beteiligungsverfahren möglich und notwendig.

Herr LR Tritthart bedankt sich für die Informationen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vortrag hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

Herr LR Tritthart dankt den Sitzungsteilnehmern und der Geschäftsstelle, wünscht allen eine gute Woche, eine schöne Vorweihnachtszeit und schließt die Sitzung um 10:46 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region NürnbergAnwesenheitsliste

Vorsitzender: Landrat Alexander Tritthart	Stellvertreter: Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung Bürgermeister Werner Langhans Bürgermeister Heinz Meyer	Unterschrift:
--	--	----------------------

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter / 1. Stellvertreterin	2. Stellvertreter / 2. Stellvertreterin	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. Oberbürgermeister Marcus König	2. Bürgermeisterin Prof. Dr. Julia Lehner	Ltd. Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Klemens Gsell	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	
3. Stadträtin Dr. Tatjana Körner	Stadtrat Andreas Krieglstein	Stadträtin Catrin Seel	
4. Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Thomas Pirner	Stadträtin Helmine Buchsbaum	
5. Stadtrat Dieter Goldmann	Stadtrat Lorenz Gradl	Stadtrat Gerhard Groh	
6. Stadträtin Christine Kayser	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Diana Liberova	
7. Stadtrat Kai Kufner	Stadträtin Andrea Bielmeier	Stadträtin Andrea Friedel	entschuldigt
8. Stadtrat Marc Schüller	Stadtrat Cengiz Sahin	Stadtrat Maik Pflaum	
9. Stadträtin Marion Padua	Stadträtin Alexandra Thiele	Stadtrat Jan Gehrke	entschuldigt

335. Sitzung des Planungsausschusses am 20.11.2023

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. Oberbürgermeister Dr. Florian Janik	Berufsm. Stadtrat Harald Lang <i>x</i>	Herr Tilmann Lohse	
11. 2. Bürgermeister Jörg Volleth <i>x</i>	Stadträtin Dr. Birgit Marenbach	Stadträtin Alexandra Wunderlich	
12. Stadtrat Dr. Philipp Dees <i>x</i>	Stadtrat Christian Eichenmüller	Stadträtin Kerstin Heuer	
Stadt Fürth			
13. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung <i>x</i>	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Kamran Salimi	
14. Berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Maximilian Ammon	<i>entschuldigt</i>
15. Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer	Herr Christian Scheibe <i>x</i>	
Stadt Schwabach			
16. Oberbürgermeister Peter Reiß <i>x</i>	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadträtin Karin Holluba-Rau	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder x	Stv. Landrat Helmut Brückner	Stv. Landrat Robert Ilg	
18. Kreisrat Michael Schmidt	Kreisrat Klaus Albrecht x	Kreisrätin Christa Heckel	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart x	Stv. Landrat Dr. Martin Oberle	Stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Kreisrat Gerald Brehm x	Kreisrat Ludwig Nagel	Kreisrat Wolfgang Hirschmann	
Landkreis Roth			
21. Landrat Ben Schwarz x	Stv. Landrat Walter Schnell	Stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl x	Stv. Landrat Franz Xaver Forman	Kreisbaumeister Dipl.-Ing. Ralph Maidel	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer	1. Bürgermeister Klaus Hacker (Röthenbach/Pegnitz) x	1. Bürgermeister Markus Holzammer	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Klaus Hacker (Oberreichenbach) x	1. Bürgermeister Horst Rehder	1. Bürgermeister Klaus Faatz	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Langhans	1. Bürgermeister Robert Pfann	1. Bürgermeister Manfred Preischl	<i>entschuldigt</i>
26. 1. Bürgermeister Wolfram Göll x	1. Bürgermeister Ralf Beyer	1. Bürgermeister Felix Fröhlich	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Kurt Krömer x	1. Bürgermeister Marco Kistner	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	
28. 1. Bürgermeister Bernd Obst	1. Bürgermeister Sebastian Rocholl	1. Bürgermeister Rainer Gegner	

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbands Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
5 Teilnehmer	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-335.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
25.10.2023

335. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 20.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 335. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 20. November 2023, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 334. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 25.09.2023
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024
3. Bauleitplanentwürfe
- 3.1 Rahmenbetriebsplan mit integriertem Hauptbetriebsplan der Tongrube „Lohmühle“ in Langenzenn durch die Firma Walther Dachziegel GmbH, Langenzenn; Beteiligungsverfahren

4. Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);
Bayernwerk – Verlegung Erdkabel FÜ-Unterfarnbach; Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Kabelleitung (LH-07-G900/1-4) vom Umspannwerk Vacher Straße bis zum Umspannwerk Dambacher Straße durch die 110-kV-Kabelleitung (LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8);
Planfeststellungsverfahren

Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig (spätestens nach Versendung der Nachtrags-Tagesordnung) ins Internet eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-335.	0911/231-5304 Frau Jäger	08.11.2023

335. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 20.11.2023 um 10:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 25.10.2023 übersandte Tagesordnung der 335. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 20.11.2023 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

- 3.2 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan Nr. 4682 „Solarpark Katzwang“; Stadt Nürnberg
- 3.3 Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 30 Wohnbaugebiet „Klosterwald“ sowie 29. Änderung des Flächennutzungsplanes; Stadt Abenberg, Landkreis Roth
5. Aus- und Rückblick für die Regionalplanung

Die Sitzungsunterlagen werden unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 334. Ausschusssitzung des Planungsverbands
Region Nürnberg vom 25.09.2023**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 20. November 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 334. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 25.09.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2024

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 20. November 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung (Beilage 2.1).
2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg

Haushalt 2024Inhaltsübersicht

	Seite
1. Haushaltssatzung	1
2. Haushaltsplan	
- Gesamtplan	2
- Verwaltungshaushaltsplan	3 und 4
- Vermögenshaushaltsplan	5
- Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze	6 und 7
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
- Anlage 1 Vorbericht	8
- Anlage 2 Übersicht über den vor- aussichtlichen Stand der Schulden, der Rücklagen und des Vermögens	9

ENTWURF
Haushaltssatzung

des Planungsverbands Region Nürnberg
für das Haushaltsjahr 2024

Der Planungsverband Region Nürnberg erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 17 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	Euro
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	84.100,00
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	12.500,00
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2024

Haushaltsplan	Einnahmen			Ausgaben		
	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022
Verwaltungs- haushaltsplan	84.100,00 €	85.950,00 €	71.600,00 €	84.100,00 €	85.950,00 €	71.600,00 €
Vermögens- haushaltsplan	12.500,00 €	14.350,00 €	12.236,61 €	12.500,00 €	14.350,00 €	12.236,61 €
Summen	96.600,00 €	100.300,00 €	83.836,61 €	96.600,00 €	100.300,00 €	83.836,61 €

Verwaltungshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022
Einnahmen				
610.130	Vermischte Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
610.161	Zuweisung vom Land	71.600,00 €	71.600,00 €	71.600,00 €
91.206	Zinsen aus sonstigen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	12.500,00 €	14.350,00 €	0,00 €
Gesamt-Einnahmen		84.100,00 €	85.950,00 €	71.600,00 €
Ausgaben				
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses	15.000,00 €	15.000,00 €	10.640,00 €
610.562	Aus- u. Fortbildung (einschl. Reisekosten)	500,00 €	500,00 €	0,00 €
610.650.1	Bürobedarf	900,00 €	1.250,00 €	281,10 €
610.650.2	Druckkosten	750,00 €	750,00 €	0,00 €
610.651	Bücher und Zeitschriften	400,00 €	400,00 €	131,10 €
610.652	Postgebühren	2.000,00 €	2.500,00 €	1.437,30 €
610.653	Bekanntmachungskosten	1.500,00 €	2.000,00 €	350,00 €
610.654.1	Dienstfahrten, Dienstreisen	650,00 €	650,00 €	92,80 €
610.654.2	Dienstfahrten, Dienstreisen Metropolregion	200,00 €	200,00 €	0,00 €
610.655	Prüfungs-, Gutachtergebühren	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022
610.658.1	Kontogebühren	50,00 €	50,00 €	33,04 €
610.658.2	Veranstaltungen, Bewirtung	2.500,00 €	3.000,00 €	1.047,63 €
610.661	Mitgliedsbeiträge	250,00 €	250,00 €	220,00 €
610.662	Vermischte Ausgaben	400,00 €	400,00 €	130,42 €
610.672	Kostenanteile	55.000,00 €	55.000,00 €	45.000,00 €
		84.100,00 €	85.950,00 €	59.363,39 €
91.860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	12.236,61 €
	Gesamt-Ausgaben	84.100,00 €	85.950,00 €	71.600,00 €
	Gesamt-Einnahmen	84.100,00 €	85.950,00 €	71.600,00 €
	Gesamt-Ausgaben	84.100,00 €	85.950,00 €	71.600,00 €
	Ausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Vermögenshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022
Einnahmen				
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	12.236,61 €
91.310	Entnahme aus der allgem. Rücklage	12.500,00 €	14.350,00 €	0,00 €
Gesamt-Einnahmen		12.500,00 €	14.350,00 €	12.236,61 €
Ausgaben				
610.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	12.500,00 €	14.350,00 €	0,00 €
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0,00 €	0,00 €	12.236,61 €
Gesamt-Ausgaben		12.500,00 €	14.350,00 €	12.236,61 €
Gesamt-Einnahmen		12.500,00 €	14.350,00 €	12.236,61 €
Gesamt-Ausgaben		12.500,00 €	14.350,00 €	12.236,61 €
Ausgleich		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

HHSt.	Erläuterungen
	<u>1. Verwaltungshaushalt</u>
610.130	Vermischte Einnahmen fallen in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich nicht an; insbesondere sind durch den Wegfall des Verkaufes keine Einnahmen aus Regionalplanverkäufen mehr zu erwarten.
.161	Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Für die Region 7 beträgt im Jahr 2024 die Höhe der Zuweisung 71.600,-- Euro, sofern keine Kürzung erfolgt.
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts
610.400	Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:
	Euro
	a) Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsitzenden und den Stellvertreter 8.640
	b) Sitzungstagegelder ca. 5.760
	c) Auslagenersatz nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes ca. 300
	d) etwaige Verdienstaussfallentschädigungen ca. <u>300</u>
	<u>15.000</u>
.562	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (einschl. Reisekosten)
.650.1	Bürobedarf
.650.2	Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung. Nach Art. 18 Satz 1 BayLplG erfolgen das Beteiligungsverfahren und die Bekanntgabe des Regionalplans zum überwiegenden Teil im Internet, dadurch fallen geringere Kosten für den Druck an.
.651	Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle
.652	Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle; ab 2022 ist auch der PVRN gesetzlich dazu verpflichtet ein eigenes „besonderes elektronisches Behördenpostfach“ (beBPo) zu betreiben. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 1.200,00 EURO.

HHSt. Erläuterungen

- .653 Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken
- .654.1 Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen
- .654.2 Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen betreffend Europäische Metropolregion Nürnberg
- .655 Prüfungsgebühren des Bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen sowie Gutachten
- .658.1 Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes
- .658.2 Kosten und Auslagen für Veranstaltungen bzw. Bewirtungen; insbesondere für die Aufzeichnungen der Sitzungen auf Tonträger

Die HHSt. 610.650.1 - 610.658.2 sind gegenseitig deckungsfähig.

- .661 Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
- .662 Vermischte Ausgaben; z. B. Auslagenersatz für Präsente
- .672 Für 2024 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Führung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Nürnberg i. H. v. 45.000,-- Euro. Ab 2023 wäre dieser Betrag umsatzsteuerpflichtig geworden, wenn nicht der Vollzug des Gesetzes um zwei Jahre aufgeschoben worden wäre.
Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 09.07.2018 übernimmt der/die Datenschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg die datenschutzrechtlichen Aufgaben des Planungsverbands. Hierfür fällt eine Vergütung in Höhe von ca. 500,-- Euro jährlich an.
Für den Aufwand der IT der Stadt Nürnberg für das „besondere elektronische Behördenpostfach“ werden Kosten anfallen (Beschluss vom 23.05.2022), deren Höhe noch nicht bekannt ist.

2. Vermögenshaushalt

- 91.300 Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2024 nicht zu erwarten.
- .310 Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich.
- .900 Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben.
- .910 Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan,
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltsjahr 2024 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquide und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2024 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine Finanzausweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2023) Euro	45.633,88	Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 Euro	ca. 53.000,00	zum Ende des Haushaltsjahres 2024 Euro	ca. 40.500,00
--	-----------	--	---------------	---	---------------

Rahmenbetriebsplan mit integriertem Hauptbetriebsplan der Tongrube „Lohmühle“ in Langenzenn durch die Firma Walther Dachziegel GmbH, Langenzenn; Beteiligungsverfahren

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 20. November 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.11.2023 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-335.
29.09.2023

24/RB7 832001 FÜ
Christof Liebel

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

14.11.2023

Fortführung des Tonabbaus in der Abbaustätte „Lohmühle“ Langenzenn, Landkreis Fürth; Rahmenbetriebsplan mit integriertem ersten Hauptbetriebsplan der Firma Walther Dachziegel GmbH Langenzenn

Die Firma Walther Dachziegel GmbH betreibt seit Jahrzehnten die Tongrube Lohmühle bei Langenzenn im Landkreis Fürth. Zwischenzeitlich wurde der Rohstoff in der genehmigten Abbaustätte vollständig gewonnen, so dass nun zur Sicherung des Betriebs und zur Gewährleistung der regionalen Rohstoffversorgung die Abbauflächen im Anschluss an die bestehenden Betriebsflächen ausgeweitet werden sollen. Diesbezüglich wurde ein Rahmenbetriebsplan mit integriertem Hauptbetriebsplan zur bergrechtlichen Zulassung beantragt.

Der Rahmenbetriebsplan umfasst insgesamt 14,4 ha. Dieser Plan beinhaltet u. a. die bereits bestehenden, genehmigten Gewinnungsflächen, die Erweiterungsflächen mit 6,8 ha im Süden sowie die Fläche von 3,03 ha für den beantragten ersten Hauptbetriebsplan. Für die Laufzeit des Rahmenbetriebsplans sind 20 Jahre, für den ersten Hauptbetriebsplan sechs Jahre vorgesehen.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Die geplante Erweiterungsfläche befinden sich gemäß Ziel 5.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7), i. V. m. Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“- die ebenfalls Bestandteil des Regionalplans ist - im Vorranggebiet TO 3 und steht damit in Einklang mit Ziel 5.2.2 (RP7), wonach die Gewinnung von Bodenschätzen vorzugsweise in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten realisiert werden soll.

Gemäß Ziel 5.3.2 (RP7) sollen die Abbaugebiete entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich, Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt einer Folgefunktion zugeführt werden. Für das Vorranggebiet TO 3 sind die Folgefunktionen „Landwirtschaft“, „Ökologische Ausgleichsfläche/Biotop“ sowie „Gewerbliche Nutzung“ bestimmt.

Der geplante Tonabbau soll in drei Gewinnungsabschnitten (räumlich und zeitlich) entgegen des Uhrzeigersinns von Norden nach Süden und zurück nach Norden erfolgen. Während des voranschreitenden Abbaus sollen die vorherigen Abbauabschnitte nach Abschluss der dortigen Rohstoffgewinnung kontinuierlich mit grubeneigenem Material verfüllt und rekultiviert werden. Das in Anspruch genommene

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Gebiet wird somit Zug um Zug einer Folgefunktion zugeführt, z. B. Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen, ackerbauliche Nutzung sowie diverse Kompensationsmaßnahmen des Naturschutzes. Diesbezüglich werden u. a. das Anlegen von extensiv genutztem, artenreichen Grünland oder mesophilen Gebüsch und Hecken in den Unterlagen aufgeführt. Zusätzlich sollen Lebensräume für Zauneidechsen und Strukturen für Feldlerchen angelegt werden (s. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Kap.7). Somit sind Rekultivierungsmaßnahmen vorgesehen, die mit den Folgefunktionen gemäß Ziel 5.3.2 (RP7) in Einklang stehen.

Laut Planunterlagen (s. Rahmenbetriebsplan S.22) sind die Flächen der zukünftigen Rohstoffgewinnung ausschließlich über das Werksgelände des Ziegelwerks zugänglich. Hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung ist im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenbauverwaltung und der betroffenen Gemeinden eine Vermeidung bzw. Minimierung von daraus resultierenden Belastungen insbesondere der Ortsdurchfahrten anzustreben (RP(7) 5.2.4 (G)).

Das o.a. Planvorhaben berührt partiell ein in Planung befindliches Landschaftsschutzgebiet (LSG) der Stadt Langenzenn. Nach Abstimmung mit der Höheren Landesplanungsbehörde sowie deren Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wird die Planung des LSG in dieser Form zukünftig nicht weiterverfolgt. Um Klärung wird gebeten, die Unterlagen sind diesbezüglich zu ergänzen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu erheben, sofern eine Klärung und Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen bezüglich des sich in Planung befindlichen Landschaftsschutzgebiets erfolgt.

i.V. Asam

**32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie
Bebauungsplan Nr. 4682 „Solarpark Katzwang“;
Stadt Nürnberg**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 20. November 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.11.2023 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-335.
16.10.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 N
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

08.11.2023

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4682 „Solarpark Katzwang“ für ein Gebiet zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße sowie 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich; Stadt Nürnberg

Bevölkerungsentw.: 1990: 493.692 Ew.; 2000: 488.400 Ew.; 2010: 505.664 Ew.; 2020: 515.543 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt mit dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ca. 1 km südöstlich des Ortsteils Katzwang zu schaffen und weist hierfür ein Sondergebiet Photovoltaik aus. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,4 ha und wird im Norden von der Bundesautobahn A6, im Osten durch den Main-Donau-Kanal und im Südwesten durch Wald begrenzt. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt die Vorhabenfläche entsprechend ihrer aktuellen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft dar und soll im Parallelverfahren geändert werden (32. Änderung).

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o.a. Planvorhaben entspricht dem Ziel 6.2.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der Region verstärkt genutzt werden sollen. Gemäß Grundsatz 6.2.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzugsweise auf vorbelastete Standorte gelenkt werden, um insbesondere bislang ungestörte Landschaftsteile zu schonen. Auf Grund der Lage in unmittelbarer Nähe zur Bundesautobahn A6 und dem Main-Donau-Kanal ist eine Vorbelastung im Sinne dieses Erfordernisses gegeben.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Die Vorhabenfläche befindet sich jedoch vollumfänglich im Landschaftsschutzgebiet „Rednitztal-Süd“. Gemäß Ziel 7.1.3.5 des Regionalplans Region Nürnberg (RP7) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete (LSG) innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Um die Zielkonformität sicherzustellen, ist daher eine positive Einschätzung der naturschutzfachlichen Stellen nachzuweisen, die die Schutzzwecke des LSG durch das Planvorhaben nicht beeinträchtigt sieht. Andernfalls stünde RP(7) 7.1.3.5 (Z) dem Vorhaben entgegen.

Laut Planunterlagen (s. Begründung zum Bebauungsplan, Kap. I.3.2.3.) wurde das Vorhaben am 09.05.2023 dem Naturschutzbeirat vorgestellt, dieser hat es mehrheitlich abgelehnt. Für die Prüfung der Vereinbarkeit mit den Schutzzwecken des LSG wurde das Vorhaben der Höheren Naturschutzbehörde vorgelegt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Der Waldbestand „Hirschenholz“ schirmt den geplanten Standort nach Westen und Süden ab und verhindert dessen Einsehbarkeit. Aufgrund der Nähe zu den zu Erholungszwecken genutzten Geh- und Radwegen entlang des Main-Donau-Kanals ist das Plangebiet jedoch Teil einer erlebbaren Landschaftskulisse (s. Umweltbericht, Kap. 2.6.1). Ob bzw. inwiefern die vorgesehenen grünordnerischen Maßnahmen ausreichen, den gewählten Standort in das Landschaftsbild einzubinden bzw. diesen abzuschirmen (s. Begründung zum Bebauungsplan, Kap. I.4.4.1), ist ebenfalls von den naturschutzfachlichen Stellen zu beurteilen.

Das Planvorhaben beansprucht landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die ackerbaulich bewirtschafteten Böden zeichnen sich durch eine mittlere bis hohe Ertrags- und Filterfunktion aus (s. Begründung zum Bebauungsplan, Kap. I.3.1.4). Diesbezüglich wird auf Grundsatz 5.4.1 (LEP) verwiesen, demnach sollen land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Auf eine Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen wird verwiesen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern eine intensive und verfahrensbegleitende Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen bezüglich des tangierten Landschaftsschutzgebiets erfolgt und diese im Ergebnis zu keiner negativen Bewertung führt.

i.V. Asam

**Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 30 Wohnbaugebiet „Klosterwald“ sowie 29. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Stadt Avenberg, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 20. November 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.11.2023 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

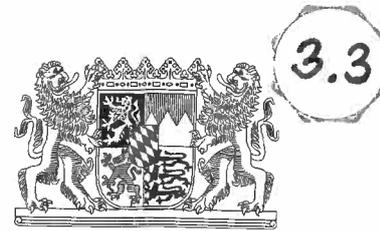
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-335.
29.09.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 RH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

14.11.2023

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 Wohngebiet "Klosterwald" mit integriertem Grünordnungsplan sowie 29. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; Stadt Abenberg, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 4.728 Ew.; 2000: 5.493 Ew.; 2010: 5.541 Ew.; 2022: 5.607 Ew;

Zentralörtliche Einstufung: Grundzentrum

Die Stadt Abenberg beabsichtigt mit dem o.g. Bebauungsplan am südöstlichen Rand des Hauptortes Abenberg Wohnbauflächen zu schaffen. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 3,1 ha. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist der Umgriff des Bebauungsplans als Flächen für Gemeinbedarf (Zweckbestimmung: Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen), Flächen für Wald und Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren (29. Änderung).

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Im Demographie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Hrsg. im August 2021) wird für die Stadt Abenberg ein Bevölkerungswachstum von 5.503 Einwohnern im Jahr 2019 auf insgesamt 5.600 Einwohner bis in das Jahr 2039 prognostiziert. Gemäß Ziel 1.2.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) ist der demographische Wandel bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten. Hinsichtlich des Bedarfsnachweises wurde in den Planunterlagen dargelegt (s. Begründung zum BP S.6), dass die vom LfSt prognostizierten Bevölkerungszahlen von 5.600 Einwohnern bis in das Jahr 2039 für die Stadt Abenberg bereits erreicht wurden (5.607 Einwohner, Stand 31.12.2022).

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörnerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Auf Basis verschiedener Bevölkerungsszenarien wurde ein Nettowohnbaulandbedarf von ca. 6,8 ha (bei gleichbleibender Bevölkerungszahl) sowie von 9,5 ha (selbst erstellte Bevölkerungsprognose) bis in das Jahr 2033 errechnet, welchen aus regionalplanerischer Sicht gefolgt werden kann.

Gemäß Ziel 3.2 (LEP) sind in den Siedlungsgebieten die Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung begründet nicht zur Verfügung stehen. *„Potenziale der Innenentwicklung sind dann begründet nicht ausreichend, wenn ein über die vorhandenen und verfügbaren Potenziale hinausgehender Siedlungsflächenbedarf besteht, der sich im Wesentlichen aus den zu erwartenden Bevölkerungszuwächsen oder Gewerbeansiedlungen und -erweiterungen ergibt“* (s. Begründung zu LEP 3.2 (Z)).

Im Hauptort Abenberg befinden sich allein im rechtswirksamen FNP ca. 13 ha (eigene Messung) an bislang unbebauten Wohnbauflächen, die Flächenreduzierung der 18. Änderung des FNP wurde diesbezüglich bereits berücksichtigt. Die im FNP dargestellten Flächen übersteigen somit bereits jetzt den errechneten Nettowohnbaulandbedarf bis in das Jahr 2033. Hinzu kommen die in der Begründung erwähnten Baulücken sowie die Wohnbauflächen der Bebauungspläne Nr. 2 „Wiesenstraße“ und Nr. 28 „Hohe Wiese“.

In den Planunterlagen (s. Begründung S. 10) werden - in Bezug auf vorhandene Baulücken - bisher ergriffene Maßnahmen der Innenentwicklung aufgeführt und auf noch vorhandene Baulücken im Hauptort sowie in den Ortsteilen eingegangen, deren Entwicklung jedoch gemäß einer Befragung an der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer scheitert. Zu o. g. Wohnbauflächen im FNP ebenso zu Flächen, für welche bereits Baurecht besteht, sind in den Unterlagen keine Aussagen enthalten. Aus regionalplanerischer Sicht sind die Innenentwicklungspotenziale der Stadt Abenberg somit nicht vollständig erfasst. Aussagen hierzu sind in den Planunterlagen zwingend zu ergänzen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Begründung zu LEP 3.2 (Z) verwiesen:

„Ein geeignetes Instrument zur systematischen Erfassung und Aktivierung vorhandener und verfügbarer Flächenpotenziale und zum Abgleich mit den ermittelten Bedarfen kann z.B. ein kommunales Flächenmanagement sein. In diesem werden die Entwicklungspotenziale vollständig erfasst, kontinuierlich aktualisiert und laufend in notwendige Planungsverfahren eingespeist. Wesentliche Aspekte eines kommunalen Flächenmanagements sind zudem mittel- bis langfristige Strategien, Maßnahmen und Beteiligungsverfahren für die Aktivierung der ermittelten Flächenpotenziale sowie der regelmäßige Versuch der Kontaktaufnahme und soweit möglich die Einbeziehung von Eigentümern. Wenn die Gemeinde ein kommunales Flächenmanagement oder ein vergleichbares Instrument entwickelt und umgesetzt hat, diese Bemühungen jedoch erfolglos blieben, ist dies ein Indiz, dass Innenentwicklungspotenziale begründet nicht zur Verfügung stehen.“

Sollte die o.a. Planung mit der Begründung aufrechterhalten werden, dass die im rechtswirksamen FNP dargestellten Wohnbauflächen begründet nicht zur Verfügung stehen und dauerhaft nicht entwickelbar seien, so ist ggf. eine Flächenrücknahme in einer an die Bedarfsermittlung angepassten Größenordnung angezeigt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, dann keine Einwendungen zu erheben, falls eine nochmalige Auseinandersetzung mit sämtlichen Innenentwicklungspotentialen erfolgt und nachgewiesen wird, dass diese in Gänze nicht zur Verfügung stehen. In diesem Fall wäre eine Flächenrücknahme in einer an die Bedarfsermittlung angepassten Größenordnung zu prüfen.

**Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg);
Bayernwerk – Verlegung Erdkabel FÜ-Unterfarnbach; Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Kabelleitung (LH-07-G900/1-4) vom Umspannwerk Vacher Straße bis zum Umspannwerk Dambacher Straße durch die 110-kV-Kabelleitung (LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8);
Planfeststellungsverfahren**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 20. November 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.11.2023 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

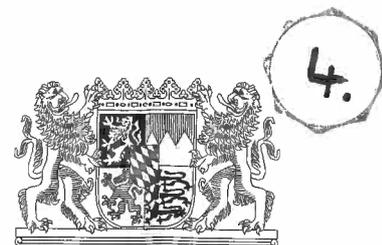
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-335.
29.09.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832006
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

09.11.2023

Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

Bayernwerk Netz GmbH – Verlegung Erdkabel FÜ-Unterfarnbach

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Kabelleitung (LH-07-G900/1-4) vom Umspannwerk Vacher Straße bis zum Umspannwerk Dambacher Straße durch die 110-kV-Kabelleitung (LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8) vom Mast 24 der 110-kV-Freileitung G305 bis zum Umspannwerk Dambacher Straße

Über das o.a. Planvorhaben soll aus Gründen der Wartung, erhöhter Leistungsbedarfe, Steigerung der Versorgungssicherheit sowie Straßenausbauplanungen der Stadt Fürth der Ersatzneubau einer 110-kV-Kabelleitung mit zwei Kabelsystemen zwischen dem Mast 24 der 110-kV-Freileitung G305 Gebersdorf - Kriegenbrunn und dem Umspannwerk Dambacher Straße durch die Bayernwerk Netz GmbH realisiert werden. Die Maßnahme wurde im Netzausbauplan nach §14d EnWG der Bayernwerk Netz GmbH der Bundesnetzagentur gemeldet (s. Erläuterungsbericht S.14).

Die aktuelle Leitung verläuft durch das Stadtgebiet Fürth. Bei dem in Betrieb befindlichen Kabel handelt es sich um eine 110-kV-Erdkabelleitung, die seit 1966 in Betrieb ist und das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht hat. Da eine Verlegung der Leitung an anderer Stelle im Stadtgebiet aus technischen und raumstrukturellen Gründen offensichtlich nicht vorzugswürdig ist, wurde diese Variante nicht geprüft.

Eine Kabelverlegung durch die Flutmulde (Variante 3) hat sich im Variantenvergleich gegen den Ersatzneubau des Kabels in bestehender Trasse und gegen eine Freileitung durch das Regnitz- und Rednitztal durchgesetzt.

Am Standort von Mast Nr. 24 der 110-kV-Freileitung G305 Gebersdorf - Kriegenbrunn ist geplant, ein Kabel in den Boden zu führen, von wo es in Richtung Südosten durch die Wiesen westlich der Regnitz verlegt werden soll. Ab km 1+150 verläuft es für etwa 1 km parallel zur 110-kV-Bahnstromleitung. Im weiteren Verlauf werden ein Graben und verschiedene Wege, darunter Käppnerweg, Heckenweg und Brunnenweg sowie die Flutbrücke und ein angrenzendes Biotop unterquert. Im Umfeld der Trasse befinden sich auch das Thermalbad Fürthermare und Freizeitflächen. Zwischen Km 3+100 und Km 3+170 verläuft die Trasse Richtung Osten parallel zur Siebenbogenbrücke und unterquert dabei die Rednitz.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtausdruck
Promenade 27, 91522 Ansbach

Östlich der Rednitz knickt der Trassenverlauf in südlicher Richtung durch den rechten Bogen der Siebenbogenbrücke ab. Danach knickt die Trasse wieder nach Osten ab, verläuft in gerader Linie bis zur Einführung des Kabels im Umspannwerk Dambacher Straße.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorhaben entspricht dem Ziel 6.1.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), demgemäß die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie durch den im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen ist und klimaschonend zu erfolgen hat. Zur Energieinfrastruktur gehören insbesondere Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung, Energienetze sowie Energiespeicher.

Der gesamte Trassenverlauf des geplanten Erdkabels befindet sich im regionalen Grünzug des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7). Gemäß Ziel 7.1.3.2 (RP7) sind in den regionalen Grünzügen Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keine der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt wird. Lage und Abgrenzung der regionalen Grünzüge bestimmen sich nach Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist. Dem hier betroffenen Grünzug RG 1 „Rednitz-/ Regnitztal mit Tal der Gründlach, Michelbachtal, Asbachtal, Tal der Fränkischen Rezat“ sind die Funktionen Erholungsvorsorge (E), Verbesserung des Bioklimas (K) und Gliederung der Siedlungsräume (S) zugewiesen.

Durch die Ausführung des o. g. Vorhabens als Erdkabel wird die Erholungsfunktion des regionalen Grünzugs in der Bauzeit zwar temporär aber nicht dauerhaft beeinträchtigt. Ein Zielverstoß gemäß 7.1.3.2 (RP7) liegt somit nicht vor. Während der gesamten Bauphase ist jedoch darauf zu achten, innerhalb des regionalen Grünzugs eine möglichst funktionsverträgliche Umsetzung vorzunehmen.

Die gewählte Variante 3 liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Rednitz-, Pegnitz- und Regnitztalsystem“. Laut Ziel 7.1.3.5 (RP7) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden.

Von dem Vorhabenträger wird hinsichtlich der Verlegung der 110 kV-Leitung innerhalb des LSG die Erlaubnis in Verbindung mit einer Befreiung gemäß § 67 BNatSchG beantragt (s. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Kap.7.1). Um die Zielkonformität sicherzustellen, ist dies in Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen nachzuweisen.

Im Vorhabensbereich und dessen Umfeld befinden sich mehrere amtliche Biotopkartierungen, die von Einflüssen der Regnitz und Rednitz geprägt sind. Neben geschützten Stillgewässern (z. Bsp. Waldmannsweiher) finden sich u. a. geschützte Gebüsche und Wiesenflächen (Nasswiesen, Extensivwiesen, etc.) im Planungsraum, welche regional und teilweise auch überregional bedeutsam sind (s. Erläuterungsbericht S.31f.). Es ist anzustreben, dass Feuchtgebiete in allen Teilen der Region erhalten (...) werden und eine weitere Trockenlegung sowie der Umbruch von Grünland in den Talauen gilt es zu vermeiden und dadurch eine möglichst extensive Dauergrünlandnutzung zu gewährleisten (vgl. 7.1.4.2 (G) RP7). Hinsichtlich der Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope soll ein Antrag auf Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG gestellt werden (s. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Kap.7.3).

Im Planungsraum befinden sich zudem zwei geschützte Landschaftsbestandteile, der Weiher im Norden sowie der eben genannte Waldmannsweiher (s. Lagepläne, Blatt 1 und 5). Es ist von besonderer Bedeutung, zur Ergänzung der großräumigen Schutzgebietsflächen besonders wertvolle, kleinflächige Lebensräume von örtlicher und überörtlicher Bedeutung als Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und Grünbestände zu sichern (vgl. 7.1.3.5 (G) RP7).

Im Hinblick auf e. g. Schutzgüter ist eine intensive und verfahrensbegleitende Abstimmung mit den zuständigen naturschutzfachlichen Stellen erforderlich.

Bis auf die Bereiche der Umspannwerke liegt die Trasse vollständig in den festgesetzten Überschwemmungsgebieten von Regnitz und Rednitz. Die Talräume der Region sollen als natürliche Retentionsräume erhalten werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Bodennutzung in diesen Bereichen auf den Hochwasserabfluss ausgerichtet wird. Auf eine Erweiterung der Retentionsräume sowie die Erhaltung und Wiederherstellung von Auwäldern in Überflutungsbereichen soll hingewirkt werden (vgl.

7.2.5.1 (G) RP7). Zudem soll der Überflutung bebauter Gebiete und wichtiger Infrastrukturanlagen entgegengewirkt werden (vgl. 7.2.5.2 (G) RP7).

Im südlichen Bereich quert die Trasse ein Trinkwasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Fürth. Gemäß Ziel 7.2.3.4 (RP7) sollen die für die Trinkwasserversorgung ausgewiesenen Wasserschutzgebiete weiterhin gesichert und in ihrem Bestand erhalten werden. Gemäß WasserschutzgebietsVO Rednitztal soll ein Antrag auf Ausnahme zur Verlegung eines 110-kV-Kabels gestellt werden (s. Erläuterungsbericht S.107). Eine intensive Abstimmung bezüglich der aufgeführten Schutzgüter mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt ist somit angezeigt.

Für den gesamten Trassenverlauf durch die Talauen von Regnitz bzw. Rednitz, insbesondere aber im Bereich der Siebenbogenbrücke mit Querung der Rednitz ist grundsätzlich Ziel 7.1.4.2 (RP7) zu beachten, demgemäß die Fließgewässer der Region mit ihren Talräumen naturnah erhalten bzw. entwickelt werden sollen. Zudem sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen: Im Flusssystem von Rednitz/Regnitz und Pegnitz sind insbesondere innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen naturnahe Ökosysteme in den Gewässern und deren Uferbereichen anzustreben. Dabei gilt es gleichzeitig den hohen Erholungswert der Gewässerränder zu erhalten und nach Möglichkeit wiederherzustellen (vgl. 7.1.4.2 (G) RP7). Die Erhaltung des Grünlandanteils und des Kleinreliefs im engeren Überschwemmungsbereich der Bäche und Flüsse ist von besonderer Bedeutung. Auwälder und Auwaldreste gilt es zu erhalten und möglichst zu erweitern sowie, wo notwendig und von den Standortvoraussetzungen möglich, ihre Rückführung in einen naturnahen Zustand zu unterstützen (vgl. 7.1.4.2 (G) RP7).

Das Vorhaben dient der im überragenden öffentlichen Interesse liegenden Sicherung der Energieversorgung.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern eine intensive und verfahrensbegleitende Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen bezüglich der o. g. Schutzgüter, insbesondere des tangierten Landschaftsschutzgebiets, der berührten Biotope und der aufgeführten Landschaftsbestandteile, sowie eine enge Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen bezüglich o.g. Schutzgüter, insbesondere der festgesetzten Überschwemmungsgebiete sowie des tangierten Trinkwasserschutzgebiets erfolgt und diese im Ergebnis zu keiner negativen Bewertung führen.

i.V. Asam